

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

1 (1.1.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro}. 1.

Mittwoch den 1. Januar

1840.

Dienst-Nachrichten.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des bisherigen Schullehrers Jakob Schweinfurt zu Dainbach auf die evangel. Schulstelle zu Steinsfurt hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Fahndung.] Auf die ledige Maria Anna Kohler von Schutterwald, welche mit dem Bartholomä Schneider von Elzach herumzieht und bereits unterm 26. November d. J. von Grosh. Bezirksamt Baden nach Hause gewiesen wurde, aber dieser Weisung nicht entsprochen hat, wolle gefahndet, sie im Betretungsfalle arretirt und anher überliefert werden.

Offenburg, den 26. December 1839.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Signalement. Alter: 51 Jahre. Größe: 5 Fuß. Gesicht: länglicht. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: blond. Nase: länglich-spizig. Augen: tiefend. Kinn: spizig. Mund: groß.

(1) Karlsruhe. [Vorladung u. Fahndung.] Bernhard Benz von Söllingen, der dahier wegen Einbruchs in Untersuchung steht, hat sich unerlaubterweise von seinem bisherigen Aufenthaltsorte Daxlanden entfernt, ohne von dem Orte seines jetzigen Aufenthalts hier die Anzeige zu machen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich längstens innerhalb 8 Tagen bei dem unterzeichneten Amte zu stellen.

Zugleich stellen wir an sämtliche Polizeibehörden die Bitte um Fahndung auf Bern-

hard Benz, dessen Signalement wir hier anfügen, und Einlieferung im Falle des Betretens.

Karlsruhe, den 23. December 1839.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement des Bernhard Benz.

Derselbe ist 25 Jahre alt, 4' 5" groß, untersehter Statur, hat eine runde Gesichtsförm, gesunde Farbe, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, mittlern Mund, blonden Bart, rundes Kinn und gute Zähne.

Die Kleidung kann nur soweit angegeben werden, daß derselbe gewöhnlich ein blaues Ueberhemd trägt.

Bogberg. [Vorladung.] Der mit Loos-Nummer 35 zur Conscription 1840 gehörige und zum activen Dienst berufene Joh. Philipp Henzli von Bogberg ist bei der heute stattgehabten Aushebung nicht erschienen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vor Amt zu stellen, und über seine Abwesenheit zu verantworten, als er sonst als Refractair angesehen und gegen ihn nach dem Gesetze vom 5. October 1820 [Reg. Blt. Nro. XV.] verfahren würde.

Bogberg, den 20. December 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stolz.

Philippsburg. [Vorladung.] Der zur Conscription pro 1840 gehörige Ludwig Fiebel von St. Leon, welcher sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt und bei der Aushebung nicht gestellt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs

Wochen vor unterzeichneter Stelle einzufinden, widrigenfalls er als Refractär behandelt und bestraft werden wird.

Phillipsburg, den 21. December 1839.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Jagemann.

Salem. [Vorladung.] Der Conscriptionspflichtige Franziskus Kühle von Nimmelhausen mit Loos-Nr. 27, welcher bei der Aushebung dahier nicht erschienen ist, und zum Militärdienst bestimmt wurde, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, um seiner Milizpflichtigkeit zu genügen, andernfalls er als Refractair erklärt und in die gesetzliche Strafe würde verfallen werden.

Salem, den 24. December 1839.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. v. M. wurden dem Hofbauern Georg Mesmer von Welschensteinach nachbeschriebene Gegenstände von einem vor dem Hause gestandenen Leiterwagen entwendet:

1) Ein großes Hinterrad von einem ganzen Durchmesser von 4 Schuh, mit einem beiläufig einen starken Daumenfinger dicken Reif und vier weitem eisernen Ringen um die Nabe, welche letztere eine große Oeffnung für eine hölzerne Art hatte, im Werth von 4 fl.

2) Eine Sperrkette im Werth von 2 fl. 30 kr., welche auf der Kappe mit den Buchstaben A. G. bezeichnet ist.

Haslach, den 2. December 1839.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Ettlingen. [Diebstahl.] Am 11. oder 12. v. M. wurden aus einem Privathause in Malsch 30 Ellen weißes hänfenes Tuch entwendet; an einen Ende desselben war ein Stück in runder Form herausgeschnitten; welches wir behufs der Fahndung sowohl auf den Thäter als auch auf das Entwendete hiermit öffentlich zur Kenntniß bringen.

Ettlingen, den 21. December 1839.
Großherzogliches Bezirksamt.
Sieb.

Pforzheim. [Aufforderung.] Bei der wegen Mangel an Ausweis verhafteten, des Diebstahls verdächtigen Katharina Müller von Menzingen wurde ein Rasirmesser mit schwarzem Hest, auf welchem die Buchstaben I. H. D. eingeschnitten sind, ferner ein Zimmermanns-Maßstab von ein

Schuh Länge, braunem Holz und messingnem Beschlag, welcher einmal zusammengelegt werden kann, vorgefunden, welche Gegenstände muthmaßlich entwendet sind. Der etwaige Eigentümer derselben wird aufgefordert, sich bei diesseitigem Gericht zu melden.

Pforzheim, den 23. December 1839.
Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Wolsach. [Diebstahl.] Der ledigen Louise Wolf zu Wolsach wurde am 19. d. M. in der Wohnstube ein bereits noch neuer braun seidener Regenschirm mit messingnem Stiel und Stange, im Werth von 7 fl., entwendet.

Wolsach, den 28. December 1839.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Ettenheim. [Zurückgenommene Ausschreiben.] Da der Leichnam des sich aller Wahrscheinlichkeit nach selbst ersauften Christian Hafa von Mahlberg mittlerweile aufgefunden worden ist, so wird das diesseitige Ausschreiben vom 19. d. M., No. 25443, anmit wieder zurückgenommen.

Ettenheim, den 28. December 1839.
Großherzogliches Bezirksamt.
Nieder.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Ueberlingen

(1) zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Johann Braunwarth zu Schönbach, Gemeinde Andels-hofen, wegen des des Großh. Aerar zustehenden großen Fruchtzehntens;

im Oberamt Lahr

(2) zwischen der Gemeinde Weisenheim und der Grundherrschaft von Röder zu Diersburg;

im Oberamt Offenburg

(2) zwischen der Grund- und Freiherrlich von Röder'schen Familie in Diersburg und dem Gemeinderathe zu Hofweier;

im Bezirksamt Festetten

(2) zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen und der Gemeinde Erzingen;

im Bezirksamt Müllheim

(2) des der Pfarrei Bambach auf der Gemarkung Rheinweiler zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stetten

(3) zwischen der Gräfl. von Langenstein'schen Grundherrschaft Stetten und der dasigen Pfarrei, über den Zehnten von einem Theile des Schlossgartens;

im Bezirksamt Meersburg

(2) zwischen der durchlauchtigsten Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Hagnau, über den der Erstern in letzterer Gemarkung zustehenden Weinzehnten;

im Bezirksamt Pfullendorf

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Lautenbach, über den der Erstern auf der Gemarkung Lautenbach zustehenden Großzehnten;

im Bezirksamt Buchen

(3) zwischen der kath. Pfarrei Buchen und den Zehntpflichtigen daselbst;

im Bezirksamt Konstanz

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Konstanz und der Gemeinde Allensbach;

im Bezirksamt St. Blasien

- 1) des Großherzogl. Domainenfisci von der Gemeinde Ruchenschwand,
- 2) desselben von der Gemeinde Horbach,
- 3) desselben von der Gemeinde Finsterlingen,
- 4) desselben von der Gemeinde Fröhd,
- 5) desselben von der Gemeinde Hierbach,
- 6) desselben von der Gemeinde Aufferurberg,
- 7) desselben von der Gemeinde Schluchsee,
- 8) desselben von der Gemeinde Fischbach,
- 9) desselben von der Gemeinde Drösselbach,
- 10) desselben von der Gemeinde Bernau-Riggenbach,
- 11) desselben von der Gemeinde Schmalenberg,
- 12) desselben von der Gemeinde Mutterstehen,
- 13) desselben von der Gemeinde Wittenschwand,
- 14) desselben von der Gemeinde Aha,
- 15) desselben von der Gemeinde Schlagaten,
- 16) desselben von der Gemeinde Hierholz,
- 17) desselben von dem Weiler Arnoldslösch,
- 18) desselben von dem Weiler Unterkrummer,
- 19) desselben von dem Weiler Höll,
- 20) desselben von dem Weiler Oberkutterau,
- 21) desselben von dem Weiler Rohna;

im Bezirksamt Eberbach

(2) a. des der kath. Schulstelle zu Neckargerach auf dem s. g. Weinbergs-Rain, Neckargeracher Gemarkung, zustehenden Obstzehnten,
 b. des der kath. Schulstelle zu Neckargerach auf einem eigends eingesteinten, etwa $\frac{1}{4}$ Morgen betragenden Distrikt in der Gemarkung Neckargerach zustehenden großen u. kl. Zehnten,

c. des der kath. Pfarrei Neckargerach auf einem Areal von 6 Morgen 2 Bierel in der Gemarkung Zwingenberg zustehenden kleinen Zehnten und Obstzehnten,

d. des der kath. Pfarrei Limbach auf den s. g. Hubgütern, Wagenschwender Gemarkung, circa 390 Morgen enthaltend, zu ein Drittel zustehenden kleinen, jedoch nur Gespinnsel, Hülsenfrüchte und Gerste umfassenden, Zehnten,

e. des der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft auf einem Theil der Pleutersbacher Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehnten;

im Oberamt Pforzheim

(1) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Eisingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach

(3) zu Durlach, an das in Gant erkannte Vermögen der Christian Alfelig Wittwe, auf Mittwoch den 15. Jänner 1840, frühe 9 Uhr, bei diesseitigen Oberamt. Aus dem

Oberamt Lahr

(3) zu Lahr, an den nach Mißlingen des beabsichtigten Vergleichs in Gant erkannten Schreiner Salomon Fingado, welcher seine Insolvenz vor Gericht angezeigt hat, auf Freitag den 24. Jan. 1840, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Bretten, an den in Gant erkannten Färbermeister Konrad Groll, auf Donnerstag den 30. Jänner 1840, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Schönau

(3) von Zell, an den in Gant erkannten Handelsmann Joseph Ritter, auf Montag den 20. Jänner 1840, Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(2) zu Hüfingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des pensionirten Amtmanns und Amtsbrevisors Reichlin, auf Freitag den 17. Jan. k.J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Bretten. [Mundtod-Erklärung.] Jakob Schüttler zu Münzesheim ist wegen Verschwendung im ersten Grade mundtot erklärt und demselben Kronenwirth Korn von dort als Aufsichtspfleger beigegeben worden, ohne dessen Bewirkung Schüttler kein im L. R. S. 513 genanntes Rechtsgeschäft gültig eingehen kann.

Bretten, den 24. December 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nombriede.

(3) Offenburg. [Entmündigung.] Die ledige Sabina Säckinger von Ortenberg wird wegen Gemüthschwäche für entmündigt erkannt und ihr Schwager Johann Herp von Käfersberg als ihr Pfleger bestätigt.

Offenburg, den 16. December 1839.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

(3) Breisach. [Entmündigung.] Georg Schindler jung von Ihringen wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Müller, Jakobs Sohn, als Aufsichtspfleger für ihn bestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breisach, den 16. December 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mors.

Stokach. [Erbovorladung.] Vinzenz Geiger von Bodmann, welcher schon vor 42 Jahren sich auf die Wanderschaft begeben hat, oder

dessen Leibes-Erben werden hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist dessen elterliches Vermögen im Betrag von 259 fl. 17 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen hierländischen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Stokach, den 22. December 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Bühl. [Aufforderung.] Der ledige, 20 Jahre alte Kaver Hertel von Schwarzach ist am 20. Mai 1838 mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Da keine gesetzlichen Leibes-Erben desselben vorhanden sind, so hat der Großh. Fiscus um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Hälfte der Erbschaft nachgesucht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Erbmasse zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche des Großh. Fiscus stattgegeben wird.

Bühl, den 21. December 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kuenzer.

(3) Salem. [Warnung.] Die in dem Armen-Institut Weispach verstorbenen Pfründner Kaver Vogler von Dwingen und Joseph Auer von Grabbeuren haben bei dem Großh. Markgräf. Bad. Rentamte Salem, und zwar Ersterer unterm 11. November 1806 ein Kapital von 115 fl. 53 1/2 kr. und Letzterer unterm 3. Nov. 1770 ein solches von 50 fl., zu 4 pCt. verzinslich, angelegt.

Die desfalls ausgestellten Schuldverschreibungen sind abhanden gekommen, weshalb nach Ansicht des §. 780 der Prozeßordnung Jedermann vor dem Erwerb derselben gewarnt wird.

Salem, den 5. December 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kuckmich.

(3) Buchen. [Erbovorladung.] Michael Gotha und Karl Gotha von Hainstadt, Söhne des allda verlebten Rentamtschreibers Michael Gotha, welche, und zwar Ersterer im Jahre 1803 als Bäcker und Letzterer im Jahre 1814 als Kiefer und Bierbrauer, in die Fremde gegangen sind und seither nichts von sich hören ließen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Vermögensanteils ad 84 fl. für Jeden, innerhalb Jahresfrist dahier anzumelden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und dieses

Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Cautionsleistung, gegeben werden würde.

Buchen, den 14. December 1839.
Großherzogl. Bezirksamt.
Lichtenauer.

Kauf- Anträge.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwäldungen der Bezirksforstei Lahr, Distrikt Sulzberg, Schlag No. 2, werden Samstag den 4. Jänner 1840 gegen baare Zahlung vor der Abfuhr durch Bezirksförster von Seldeneck der öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden:

- 115 Klafter buchenes Scheitholz.
- 7 1/2 " eichenes do.
- 9 1/2 " buchenes Prügelholz.
- 3175 Stück buchene Wellen.
- 14 buchene Nusholzstämme.
- 1 eichener dito.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Schläge selbst.

Offenburg, den 28. December 1839.
Großherzogl. Forstamt.
v. Riß.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag den 3. Jänner 1840 werden durch den Bezirksförster Gmelin im Domänenwalde Gernsberg loosweise öffentlich versteigert werden:

- 1861 Stück tannene Säglöße und
 - 155 Stämme tannenes Bauholz,
- wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr beim Ludwigbrunnen einfinden können.

Gernsbach, den 22. December 1839.
Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwäldungen des Bezirksforstes Baden werden durch Bezirksförster Rißling folgende Hölzer loosweise öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden:

Mittwoch den 8. Jänner 1840,
in den Districten Badener Schloßweg und Hochbergle:

- 711 Stück tannene Säglöße.
- 15 " do. Ritpen.
- 18 Stämme Eichen, worunter 3 zu Holländerholz tauglich.
- 5 Stämme Hainbuchen.
- 58 Stück buchene Klöße.
- 2 " ahornene do.

199 Stämme meist starkes tannenes Bauholz.

circa 1000 Stück tannene Stangen.

Donnerstag den 9. Jänner 1840,
in verschiedenen Schlägen, im Silbergrubenrück, Birker und Specht:

- 78 Klafter buchenes Scheitholz.
- 105 3/4 = tannenes u. eichenes Scheitholz.
- 6 1/4 = birkenes u. erlenes Scheitholz.
- 57 = buchene Prügel.
- 57 5/4 = tannene und andere Prügel.
- 12 3/4 = Klöße.

Freitag den 10. Jänner 1840,
ebendasselbst:

- 8575 Stück buchene und
- 15750 = tannene Wellen.

Die Liebhaber wollen sich am ersten Tage an der Teufelskanzel, an den folgenden bei der Strohhütte, jedesmal früh 9 Uhr, einfinden.

Gernsbach, den 23. December 1839.
Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Eisingen. [Zwangsversteigerung.] Gemäß verehrlicher Verfügung Großherzogl. Oberamts Pforzheim vom 24. October l. J., Nr. 23417, wird dem hiesigen Bürger und Bauer Johannes Lausche

Donnerstag den 9. Jänner,
Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier öffentlich versteigert:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Waschkhaus, Keller und Stalung unten im Dorf, einer. Gemeinbrechner Karst, anders. Gotthard Karst, hinten die Gärten, vornen die Steiner Straße, und wird der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgen, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Eisingen, den 26. December 1839.

Das Bürgermeisteramt.
Mößner.

(1) Weiler, Oberamts Pforzheim. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 16. Jänner 1840 verkauft die hiesige Gemeinde in öffentlicher Steigerung folgendes Holz:

- 75 Stück eichene Klöße, wovon sich mehrere zu Holländer-, Bau- und Nusholz eignen.
- 2 buchene Klöße.
- 9 Stück forlene Bauholzstämme.
- 2 buchene Stangen.
- 4 Klafter eichene Spälter oder Kieferholz.
- 6 1/4 " buchenes Scheitholz.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden; der Anfang der Steigerung ist auf Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Die Zusammenkunft kann hier im Wirthshause zum Köhle geschehen, von wo aus man die Steigerer in den Wald begleiten wird.

Weiler, den 27. December 1839.

Bürgermeisteramt.

Hörmann.

(2) Appenweier, Oberamts Offenburg. [Güterversteigerung.] Die Erben des verlebten ledigen Martin Dienert von hier lassen der Erbschaftstheilung wegen nachbenannte Grundstücke Montag den 13. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier unter annehmbaren Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigern:

- 1) Eine halbe Jeuch Acker am Eckweg, neben Posthalter Werner und der Erbschaft.
- 2) Eine halbe Jeuch Acker am Hungerberg, neben Mich. Hufschle u. Simon Wiedemer.
- 3) $\frac{3}{8}$ Jeuch Acker auf der untern Mauerstatt, einerseits die Erben, anderseits Andreas Brudi's Wittib.
- 4) $\frac{1}{4}$ Thauen Matten in der Vormatt, neben der Erbschaft.

Die Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Appenweier, den 23. December 1839.

Bürgermeisteramt.

Hodapp.

(1) Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Nachdem bei der heute stattgefundenen Versteigerung der nachbenannten, dem ledigen Müller Johann Kunz von hier gehörigen Güter, als:

2 Viertel 2 Ruthen Erbhehenwiese im Albtale unterhalb der Wattmühle, neben Schullehrer Anderer und der Klamm, oben dieselben, unten Johann Kunz,

1 Morgen 2 Viertel 5 Ruthen Erbhehenwiese allda, neben Johann Elble von Busenbach und den Anstößern,

der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so hat man Montag den 20. Jänner 1840, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause zur zweiten Versteigerung festgesetzt; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Ettlingen, den 23. December 1839.

Bürgermeisteramt.

Ulrich.

A n z e i g e

d e r

Redaction des Grossh. Anzeigeblasses für den Unterrheinkreis

a n

alle Wohllobliche Bezirksämter, Amtsrevisorate, Bürgermeistereämter, Verwaltungen u. s. w.

Die vielen Verluste, welche der Redaction an Porto und Inseratgebühren seither erwachsen sind, veranlassen dieselbe, hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass alle Zusendungen von Ankündigungen, die Parthei- oder Privatsachen betreffen, nur frankirt angenommen werden, und nur dann ins Anzeigeblass aufgenommen werden können, wenn ausdrücklich bei der Bestellung die Erlaubniss erteilt wird, dass die Kosten der Einrückungsgebühren mit der Post nachgenommen werden dürfen. Diese Ankündigungen werden unter der Rubrik: Dienstsache von den Grossh. Postämtern nicht portofrei bestellt, sondern wie jeder Privatbrief nach dem bestehenden Tarif taxirt. Unter Dienstsachen sind lediglich jene Ankündigungen zu verstehen, die nach höherer Bestimmung unentgeltlich ins Anzeigeblass aufgenommen werden müssen.

Mannheim, den 20. Dec. 1839.

Die Redaction

des Grossh. Bad. Anzeigeblasses für den Unterrheinkreis.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.